

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.2016

Geschäftszahl

Ra 2015/07/0057

Rechtssatz

Der Begriff des Bauabschnittes, der dem AWG 2002 fremd ist und sich auch in der DeponieV 2008 nur in § 44 legcit findet, ist mit dem Begriff des Deponieabschnittes des § 61 Abs 1 AWG 2002 deckungsgleich.